

# Als deutsche Lehrkraft (verbeamtet) in die Schweiz

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 11:42**

## Zitat von fossi74

Nein. Das Kriterium lautet "staatliche Anerkennung". Wenn das erfüllt ist, darf es auch die Monressorischule sein (Waldorf sowieso, die werden in BW ja behandelt wie normale Schulen).

Wobei man sich hier keine Illusionen machen sollte - wer momentan beurlaubt wird, den will ich wahrscheinlich als Privatschule auch nicht haben.

und wer bezahlt den Lohn bzw. was kriegt man denn so?

Lasse ich mich von meinem A13 beurlauben, arbeite beim kirchlichen Träger für A13 mit Pensionsanrechnung, für ein aufgestocktes E13 und erwerbe Rentenpunkte? (Gut, BaWü hat Altersgeld, also als Vorbereitung zum Ausstieg?) oder kriege ich mein E9 bei der Waldorfschule?

Falls A: Haben die Schulen ein gewisses Kontingent an Stellen, die der Staat übernimmt? (quasi wie eine Abordnungsstelle in die Behörde/Universität?)

- Und: a) Warum macht "man" (Lehrkraft) das?
- b) Warum macht das Land das?
- c) was ist der Vorteil für die Privatschule?

Sorry, ich finde dieses System total spannend, was ich so im Forum glaub(t)e verstanden zu haben.